



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/185-PMVD/2021

17. Jänner 2022

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Die Bundesrätinnen und Bundesräte Schuhmann, Egger, Genossinnen und Genossen haben am 17. November 2021 unter der Nr. 3940/J-BR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den aktuellen Stand zur Entschließung „Ausstattung von Gebäuden des Bundesheers mit Photovoltaik-Anlagen“ (351/E-BR/2021) gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Bereits lange vor der anfragegegenständlichen Entschließung des Bundesrates hat das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) Studien und Untersuchungen zur Versorgung militärischer Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen und anderen erneuerbaren Energiesystemen (Wasser, Wind) in Kombination mit Energiespeichersystemen in Auftrag gegeben, die entsprechend weitergeführt werden. Nach Abschluss dieser Studien und Untersuchungen ist eine Prüfung der Umsetzung und Errichtung geplant. Darüber hinaus werden derzeit Verhandlungen über Kooperationsmodelle mit Energieversorgungsunternehmen geführt.

Zu 2:

Im Konkreten stehen einerseits die Verfügbarkeit von lokalen erneuerbaren Energiequellen und andererseits die in den jeweiligen militärischen Liegenschaften erforderlichen Energiemengen auf dem Prüfstand. In die finale Entscheidung sollen neben ökologischen und ökonomischen Größen auch maßgebliche Parameter zur Herstellung einer Autarkie einfließen.

Zu 3 und 3a:

Ja. Für die Erstellung von Machbarkeitsuntersuchungen sowie Planungen von Anlagen und Bauwerken werden notwendigerweise externe Fachpersonen herangezogen. Da die

Umsetzung von Konzepten in diesem Bereich spezifische Kenntnisse in den Feldern Technik, Betriebswirtschaft und Ökologie voraussetzt, erfolgen erste Kontakte im Regelfall mit universitären Instituten und Forschungseinrichtungen sowie technischen Planungsbüros bzw. Ziviltechnikern. Konkret wurden Gespräche mit dem „Austrian Institute of Technology (AIT)“, dem FH Technikum Wien und unterschiedlichen Ziviltechnikern geführt.

Zu 4, 5 und 5a:

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Ausstattung militärischer Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen steht außer Streit und ist als Konzept im BMLV in Umsetzung. Die aktuell vorliegenden Untersuchungen und Studien für einzelne Liegenschaften werden derzeit bearbeitet. Die Fertigstellung der Konzepte wird mit Frühjahr/Sommer 2022 erwartet. Eine konkrete Umsetzung erfolgt im Rahmen des Ressortprojekts „Autarkie militärischer Infrastruktur“ nach Maßgabe der Budgetplanung. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass in diesem Zusammenhang auch Contracting-Modelle geprüft werden.

Zu 3b und 5b:

Entfällt.

Zu 6:

Im Rahmen des Projekts zur Herstellung der „Autarkie militärischer Infrastruktur“ sollen für die Sicherstellung einer autarken Notstromversorgung im Falle eines Blackouts militärische Liegenschaften und Kasernen mit dieselbetriebenen Notstromaggregaten in Verbindung mit Photovoltaikanlagen einschließlich Energiespeicher ausgestattet werden. Die Realisierung der Notstromversorgung sowie einer autarken Wärme-, Wasser-, Treibstoff-, Verpflegs- und Sanitätsversorgung für eine Dauer von zumindest 14 Tagen, ist für rund 100 Liegenschaften nach einem 5-jährigen Phasenplan vorgesehen. Die Finalisierung der Autarkiemaßnahmen ist mit Ende des Jahres 2025 geplant.

Zu 7:

Derzeit sind einige militärische Liegenschaften mit Notstromaggregaten zur Sicherstellung einer Notstromversorgung bei Ausfall der öffentlichen elektrischen Energieversorgung ausgestattet. Zusätzlich verfügen einige Kasernen über Photovoltaikanlagen, die einzelne Gebäudeobjekte mit Solarenergie versorgen. So ist bspw. in der Landwehrkaserne St. Michael bereits eine Photovoltaikanlage in Betrieb.

Mag. Klaudia Tanner

